



I.

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann  
Herrn Patric Wolf  
Tal 13  
80331 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-III/16 BI Nord

Datum  
08.06.2021

### **Aufstellung eines Bücherschranks neben dem 24h-Kiosk Münchner Freiheit**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02034 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 23.03.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann ist am 01.04.2021 bei der Bezirksinspektion Nord eingegangen und anschließend an die zu beteiligenden Fachdienststellen zur Stellungnahme weitergeleitet worden.

Diese äußern - bis auf zwei Stellen - keine Bedenken bzw. gaben innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme ab.

Das Baureferat T 1/VI-S-R Stabstelle Konzeptarbeit Radverkehr hat grundsätzlich keine Bedenken, merkt jedoch an, dass bei einer Genehmigung des Bücherschranks 6 Fahrradabstellplätze (3 Anlehnbügel), die im Jahr 2011 aufgrund eines BA-Antrags errichtet wurden, entfallen.

Das Baureferat TZ 5 äußert folgenden Einwand:

Aus gestalterischen Gründen kann dem gewünschten Standort nicht zugestimmt werden. Im Bereich der Terrassenfläche Münchner Forum sollte keine weitere Kleinarchitektur den Blick auf das Forum sowie die gestalterisch hochwertige Dachkonstruktion der Straßenbahnhaltestelle beeinträchtigen. BAU-TZ 5 schlägt Alternativstandorte vor, die Sie der beigefügten Anlage entnehmen können.

Bei einer Alternativplanung ist zwingend zu beachten, dass die Objekte der Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik nicht beeinträchtigt werden. Der Standort des Bücherschranks ist so zu wählen, dass die Kabeltrassen der Abteilung Straßenbeleuchtung nicht überbaut werden. Darüber hinaus muss zu Kabeltrassen und Beleuchtungsmasten ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Die Bezirksinspektion Nord (KVR-III/16) schließt sich den vorgenannten Ausführungen des Baureferats an und bittet den BA 12, eine Platzierung des Bücherschranks auf einem der vorgeschlagenen Alternativstandorte zu diskutieren. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass Antragsteller für die Aufstellung eines offenen Bücherschranks nicht ein Bezirksausschuss als Kollegialorgan sein kann, da dies im Aufgabenkatalog der BA-Satzung nicht vorgesehen ist. Als Träger eines offenen Bücherschranks wird meist ein gemeinnütziger Verein gegründet. Selbstverständlich kann auch eine Privatperson als Antragsteller\*in auftreten. Der Betreiber des 24h-Kiosks, den Sie als Paten für den Bücherschrank genannt haben, hört jedoch zum 01.07.2021 auf und scheidet somit wohl hierfür aus.

Wir bitten um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen  
2 Lichtbilder Alternativstandorte  
Katasterauszug BAU-TZ